

Aktenzeichen 61 - Kuy-Fu

Datum 03.05.2018

öffentlich nichtöffentlich

Beratungsfolge	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	08.05.2018

Betreff:

Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss für die Süderweiterung der Zentraldeponie Hubbelrath vom 18.04.2018
Antrag der BMU Fraktion vom 01.05.2018

Finanzielle Auswirkungen: ja

Beschlussvorschlag:

Nach Beratungsergebnis

Sachdarstellung:

Auf den beiliegenden Fraktionsantrag wird verwiesen.

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:


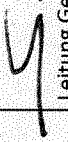

Mit Datum vom 27.04.2018 liegt der Planfeststellungsbeschluss für die Süderweiterung der Zentraldeponie Hubbelrath bei der Stadt Erkrath vor. Bei der Bewertung der Stellungnahmen bzw. der Würdigung der Einwendungen der Stadt Erkrath werden im Planfeststellungsbeschluss alle Einwendungen der Stadt Erkrath, die sie als Behörde vorgetragen als auch die Bedenken, die sie gestützt auf ihre verfassungsrechtliche in Art. 28 Abs. 2 GG und Art. 78 LVerf NRW verankerten Selbstverwaltungsgarantie vorgetragen hatte, zurückgewiesen.

Im Anhörungsverfahren zum Antrag der Awista GmbH auf Planfeststellung nach § 35 Abs. 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) zur Süderweiterung hatte die Stadt Erkrath ausführlich Stellung genommen und mit Schreiben vom 19.12.2016 Einwendungen erhoben (**Vorlage 257/2016, 257/2016 1. Ergänzung**). Nach der Durchsicht des Erläuterungsberichtes sowie der Umweltverträglichkeitsuntersuchung waren aus Sicht der Verwaltung erhebliche Einwände festzuhalten; gegen das Vorhaben bestanden seitens der Stadt Erkrath grundsätzliche Bedenken. Daher wurde eine Stellungnahme mit juristischer Unterstützung erarbeitet, die mit der **Vorlage 257/2016 1. Ergänzung** dem PIUV zur Kenntnis gebracht wurde.

Am 12.05.2017 fand im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens bei der Bezirksregierung Düsseldorf der Erörterungstermin für die erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen statt. Zuvor erfolgte zu

allen Einwendungen der Stadt Erkrath im Anhörungsverfahren eine Gegenäußerung der Antragstellerin, die alle Bedenken zurückwies.
Im Erörterungstermin am 15.05.2017 erklärte Herr Kuylaars für die Stadt Erkrath, dass diese die Stellungnahmen und Einwendungen vollumfänglich aufrechterhalte.

Da bei der Bewertung der Stellungnahmen bzw. der Würdigung der Einwendungen der Stadt Erkrath im Planfeststellungsbeschluss alle Punkte zurückgewiesen wurden (S. 126-132), besteht nun innerhalb von einem Monat nach Zustellung die Möglichkeit beim OVG Münster Klage einzureichen.
Da zur Wahrung der bereits laufenden Rechtsmittelfrist ein Beschluss des zuständigen Ausschusses für Planung, Umwelt, Verkehr zum nächsten Sitzungstermin nicht ausreicht, wird die Entscheidung dem HFA zur Diskussion und Entscheidung vorgelegt. Dabei kann, im Falle einer mehrheitlichen Entscheidung für eine Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss zunächst fristwahrend Klage eingereicht werden, um im Anschluss den Schriftsatz bei OVG Münster nach Beratung im Ausschuss für Planung, Umwelt, Verkehr einzureichen.

Fachbereich Stadtplanung, Umwelt, Vermessung  Bürgermeister	Kämmerer  Leitung Geschäftsbereich	Örtliche Rechnungsprüfung  Leitung Fachbereich
---	---	---